



# Newsletter



01/2020

GEMEINSAM FÜR WALLENHORST DAS BESTE ERREICHEN!

MIT FRISCHEM WIND – DIE CDW/W

## Der Haushalt 2020 ist ambitioniert und zukunftsweisend

Mit dem prognostizierten Überschuss in Höhe von 308.000 € für das Haushaltsjahr 2020 wird die Gemeinde Wallenhorst über eine Bestandsrücklage in Höhe von ca. 15 Mio. € verfügen. Ein Wert, der bisher in Wallenhorst noch nicht erreicht wurde und sicherstellt, dass auch in den nächsten Jahren ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden kann.

Der CDW ist es wichtig, dass im Ertragshaushalt auch weiterhin über eine halbe Millionen € für die Verbesserung unserer Straßen im Gemeindegebiet und jährlich 16.000 € zur Förderung von Sportveranstaltungen vorgesehen sind.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2020 belaufen sich auf ca. 15,4 Mio. € und sind durchaus als ambitioniert zu bezeichnen. Investiert wird in Bildung, Schule und Kindergärten (z. B. Bau eines Krippenhauses für 3,8 Mio. €), in den

Bereichen Sicherheit und Ordnung (z.B. Bau eines Feuerwehrhauses in Rulle für 2,2 Mio. € und 0,7 Mio. € für ein Feuerwehrfahrzeug) und in Umweltmaßnahmen (z.B. jährlich 200.000 € für Radverkehrsfördermaßnahmen).

Für die Entwicklung einer Gemeinde in Sachen Wohnen und Gewerbe ist die Verfügbarkeit von Grundstücksflächen von zentraler Bedeutung. Deshalb ist es klug und wichtig, rechtzeitig erforderliche Flächen zu erwerben. Insgesamt ca. 8,2 Mio. € sind hierfür im Haushalt 2020 vorgesehen.

Investitionen dieser Größenordnung sind nicht ausschließlich mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Neben dem Eigenkapitaleinsatz von ca. 6 Mio. € ist eine Neuverschuldung von ca. 9,2 Mio. € erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei im Wesentlichen um rentierliche Schulden handelt. Bei rentierlichen

Schulden erwirtschaftet das Objekt, in das investiert wird, den Schuldendienst selbst. Mit dem Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke können die beim Erwerb verursachten Schulden ausgeglichen werden.

Am Ende des Jahres 2020 werden die Schulden der Gemeinde Wallenhorst ca. 31 Mio. € betragen. Schulden in dieser Größenordnung sind eine Hypothek für die nachfolgende Generation.

Vergleicht man jedoch das geschaffene Vermögen mit der Verschuldungssituation, so ist festzustellen, dass das Vermögen der Gemeinde Wallenhorst deutlich größer gewachsen ist als die Schulden. In dem Zeitraum von 2017 bis 2023 werden die Schulden um 12 Mio. € steigen, das Vermögen aber um 40 Mio. € wachsen.

# Umgestaltung von „Leinengasse“ und Volksbank-Parkplatz

Die CDW-Fraktion begrüßt die vom Rat der Gemeinde Wallenhorst am 19.12.2019 gefasste Entscheidung der Umgestaltung von „Leinengasse“ / Volksbank-Parkplatz.

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass im zentralen Bereich von Wallenhorst einfach zu wenig öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Da der Volksbank-Parkplatz zum Sanierungsgebiet gehört, kann eine Optimierung der Wegeverbindung von „Großer-Straße“ und „Rathausallee“ über die „Leinengasse“ erfolgen.

Durch die Schrankenregelung des Volksbank-Parkplatzes entsteht hier derzeit direkt an der „Großen Straße“ eine optische Barriere als Übergang zur „Rathausallee“. Außerdem befindet sich im Bereich der „Leinengasse“ eine ungenutzte Freifläche.

Das Konzept sieht vor, dass die heutige Schrankenanlage um etwa 25 m in Richtung Volksbank-Gebäude verschoben wird. In dem der „Großen Straße“ zugewandten Bereich könnten somit ca. 15-18 öffentliche Parkplätze entstehen.

Durch Ausweisung von Parkflächen im heute ungenutzten

Bereich der „Leinengasse“ und Optimierung der Parkflächen südlich des Volksbankgebäudes, würden die Parkplätze der Volksbank für Mitarbeiter und Kunden in gleicher Anzahl neu entstehen und damit im Umfang erhalten bleiben.

Dank der CDW-Fraktion entsteht auf dem neuen öffentlichen Parkplatz eine zusätzliche Ladestation für Elektrofahrzeuge.

Wir danken dem Aufsichtsrat der Volksbank Bramgau eG der dem Vorhaben positiv gegenüber steht. Durch einen Gestattungsvertrag kann die Umnutzung der Parkflächen erfolgen.



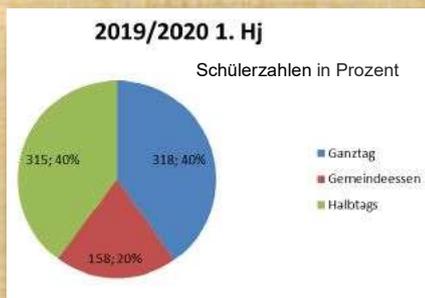
## FDP/CDW-Gruppe fordert Ausgleich der steigenden Kita Kosten vom Kreis!

### Positive Entwicklung nach CDW-Antrag aus 2016 zum Ganzttag!

Ab dem Schuljahr 2016/2017 können Schülerinnen und Schüler an unseren Grundschulen auch nur ein Mittagessen einnehmen und dann nach Hause gehen. Diese Möglichkeit war vorher nur im Rahmen des Ganztages möglich.

Die CDW-Fraktion hat dieses Problem schon frühzeitig erkannt und einen Antrag an den Gemeinderat gestellt, damit auch Kinder ein Mittagessen bekommen, die nicht am Ganzttag teilnehmen.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich dieses zum Erfolgsmodell für die Gemeinde Wallenhorst entwickelt. Eltern deren Kinder nicht am Ganzttag teilnehmen, können jetzt nur ein Mittagessen einnehmen und dann nach Hause gehen. Mit unserem Antrage haben wir bei vielen Familien den „Druck vom Kessel“ genommen. Jetzt ist es deutlich entspannter und ein positives Beispiel wie Politik gestalten kann.



Der Fraktionsvorsitzende der FDP/CDW-Gruppe im Kreistag Matthias Seestern-Pauly und CDW Mitglied Michael Lührmann machten ihren Unmut übersteigende Kita-Kosten im Kreistag deutlich. „Wir dürfen die Kommunen mit den steigenden Kosten nicht im Regen stehen lassen“ und forderten eine Sonderzahlung an die Gemeinden.

Auch die Bürgermeister aus dem Landkreis Osnabrück haben in einem gemeinsamen Brief an den Landkreis deutlich über die steigenden Kosten im Kita Bereich geklagt. Hintergrund der steigenden Kosten ist die Beitragsfreiheit, das Wahlrecht der Eltern bei der Einschulung und die erhöhte Nachfrage bei Kitaplätzen.

Der Landkreis Osnabrück hat festgelegt, sich bei Aufgaben im Bereich der Kindertagesstätten ab 2017 mit mindestens 50 Prozent der bei den Kommunen verbleibenden Kosten (...) sich zu beteiligen und im Bereich der Kindertagespflege weiterhin die ungedeckten Kosten zu übernehmen. Da sich diese Quote in diesem Jahr auf weniger

als ein Drittel reduzieren wird, hatten die Kommunen dies beim Landkreis moniert.

Die Kinderbetreuung ist originäre Aufgabe des Landkreises. Deshalb dürfe man „die Kommunen nicht im Regen stehen lassen“.

Deshalb setzt sich Seestern-Pauly für eine Sonderzahlung für 2020 ein. Es bestehe grundsätzlicher Handlungsbedarf. Spätestens ab 2021 müsse eine langfristige und zuverlässige Lösung erarbeitet werden. Es müsse ein gemeinsames Konzept zwischen Stadt und Landkreis entwickelt werden, dass die Bedarfe, die Finanzierung und die Planung sowie den Betrieb von Kitas neu und zukunftssicher aufstellen. Der Kostenbeitrag des Landkreises müsse erhöht werden.



[www.landkreis-osnabrueck.de](http://www.landkreis-osnabrueck.de)

## Die CDW ist beim Baugebiet „Westlich Stadtweg“ für Konzept 2



Die CDW-Fraktion hat sich in der Sitzung des Rates vom 19.12.2019 beim Neubaugebiet „Westlich Stadtweg“ in Rulle für das Konzept 2 entschieden.

Beim Konzept 2 entstehen 50 freistehende Einfamilienhäuser, 12 Doppelhaushälften, 11 Reihenhäuser und 9 Mehrfamilienhäuser. Insgesamt entstehen ca.152 Wohneinheiten.

Wir haben uns im Wesentlichen für Konzeptvariante 2 entschieden, weil dort ein Grünzug von West nach Ost durch das Baugebiet verläuft. Dieser Grünzug fungiert teilweise als Spielplatz und als Grünkorridor. Wir sind der Meinung, dass eine Durchgrünung eines Baugebietes einen immensen Beitrag für die Verbesserung des Klimas beiträgt.

Die im Plan dargestellte Potenti-  
alfläche für eine Kita wird von der CDW/W nicht favorisiert. Die Fläche der Kita umfasst in der Variante 2 ca.5.644 m<sup>2</sup>. Diese Überlegung seitens der Verwaltung beruht darauf, dass die vorhandenen Kitas in Rulle den Mehrbedarf, der auch durch das Baugebiet entsteht, wahrscheinlich nicht mehr decken können. Wir favorisieren derzeit eine Erweiterung oder ein Neubau einer Kita im zentralen Bereich von Rulle.

Da die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Wallenhorst weiterhin sehr hoch ist, sollte diese Fläche nicht mit einer öffentlichen Einrichtung, wie z.B. eine Kita bebaut werden. Hier muss das volle Potenzial an Wohnungen ausgeschöpft werden.

## „Schülerinnen und Schüler in die Kommunalpolitik“

Am Montag, dem **13. Januar 2020** konnte Bürgermeister Otto Steinkamp 14 Jugendliche im Ratssaal zur Auftaktveranstaltung für das Projekt „Schülerinnen und Schüler in die Kommunalpolitik“ begrüßen.

Michael Lührmann als Ansprechpartner der CDW/W-Fraktion konnte 6 Jugendliche begrüßen, die sich für die CDW/W entschieden haben. Die Schüler werden in den nächsten Wochen regelmäßig an Fraktionssitzungen teilnehmen. Der Besuch von Ausschusssitzungen und der Ratsitzung am 12. März 2020 ist auch angedacht. Zum Abschluss des Projektes ist eine gemeinsame Fahrt zum Landtag nach Hannover geplant.

Herr Uwe Helmes vom „Stellwerk Zukunft“ hat die Auftaktveranstaltung inhaltlich begleitet und den Schülerinnen und Schüler aufgezeigt, was die Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern sind.

### Rechte:

Die Kontrolle und Steuerung der Stadtverwaltung ist die Kernaufgabe der Gemeinderäte. Um dieser Aufgabe gerecht werden und Entscheidungen unabhängig treffen zu können, werden den Ratsmitgliedern eine Reihe von besonderen Rechten eingeräumt. Mitglieder der Gemeindevertretung haben ein Recht auf Teilnahme an den Sitzungen der Vertretung und ihrer Ausschüsse, sie dürfen sich zu Wort melden, beraten und schließlich abstimmen. Zu den wichtigsten Rechten der Gemeindevertreterinnen und -vertreter gehört sicher das **Recht auf umfassende Information** durch die Verwaltung. Ratsmitgliedern sind alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Entscheidungsprozess in einer Sache notwendig sind. Ratsmitglieder müssen sich zu allen Belangen ein eigenes Bild machen können, um eine verantwortliche Entscheidung treffen zu können.

### Pflichten:

Gemeindevertreterinnen und -vertreter üben ihre Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen aus. Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, ihre politische Arbeit nach dem **öffentlichen Wohl der Gemeinde**, die sie vertreten, auszurichten. Darüber hinaus gibt es eine **Treuepflicht** für die Mitglieder des Gemeinderates. In Einzelfällen kann die Treuepflicht zu Einschränkungen in der Berufsausübung führen. So dürfen Rechtsanwälte, die einem Gemeinderat angehören, keine Mandate annehmen, die sich gegen die Kommune richten. Außerdem sind Ratsmitglieder zur **Verschwiegenheit** verpflichtet. Informationen, die sie im Rahmen der politischen Arbeit erhalten und die nichtöffentlich sind ( zum Beispiel: Grundstücksan- oder -verkäufe ), dürfen sie weder weitergeben noch gar zu eigenen Zwecken nutzen.



## So erreichen Sie uns!

### 1. Vorsitzender:

Mark Brockmeyer Tel. 05407 / 815240

### 2. Vorsitzender:

Michael Lührmann Tel. 05407 / 8091262

### Schriftführer:

Carsten Kühl Tel. 0160 / 8126135

### Kassenwart:

Gerd Unterberg Tel. 05407 / 1250

E-Mail-Adresse: [Post@cdw-wallenhorst.de](mailto:Post@cdw-wallenhorst.de)

Homepage: [www.cdw-wallenhorst.de](http://www.cdw-wallenhorst.de)

<https://www.facebook.com/cdw-wallenhorst>